

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0207/2019/BV**

Datum:  
18.07.2019

Federführung:  
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:  
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Bezirksbeiräte

Betreff:

## Bestellung der Mitglieder der Bezirksbeiräte

# Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 25. Juli 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	23.07.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Gemeinderat bestellt im Wege der Einigung die nach der Anlage 01 vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Bezirksbeiräte.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Gemäß § 65 Absatz 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sind die Mitglieder der Bezirksbeiräte neu zu bestellen.

## **Sitzung des neu gewählten Gemeinderates (Amtszeit 2019 - 2024) vom 23.07.2019**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## Begründung:

Gemäß § 16 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg wurden in den Stadtteilen Stadtbezirke eingerichtet und in ihnen Bezirksbeiräte gebildet. Die Stadtbezirke umfassen die Gebiete der jeweiligen Wahlbezirke nach der bei der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 gültigen amtlichen Wahlbezirkseinteilung.

Nach § 65 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sollen die Sitze im Bezirksbeirat auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses im Stadtbezirk bei der letzten regelmäßigen Wahl zum Gemeinderat verteilt werden. Die Mitgliedschaft im Bezirksbeirat ist eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne des § 15 GemO. Die Bestellung erfolgt durch den Gemeinderat.

Den Bezirksbeiräten gehören gemäß § 16 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg in Stadtbezirken mit weniger als 5.000 Wahlberechtigten 10, in Stadtbezirken mit 5.000 bis 10.000 Wahlberechtigten 14 und in Stadtbezirken mit mehr als 10.000 Wahlberechtigten 18 im Stadtbezirk wohnende wählbare Bürgerinnen und Bürger als Mitglieder an. Im Einzelnen beträgt die Anzahl der Bezirksbeiräte auf Grundlage der Wahlberechtigten der jeweiligen Stadtbezirke im Vergleich zur Kommunalwahl 2014:

	Stadtbezirk	Wahlberechtigte Stand: 25.05.2014	Sitze Be- zirksbeirat seit 2014 gemäß § 16 Ab- satz 3 Hauptsatzung Stadt Heidelberg	Wahlberechtigte Stand: 26.05.2019	Sitze Bezirks- beirat ab 2019 gemäß § 16 Absatz 3 Hauptsatzung Stadt Heidelberg
1	Altstadt	7.967	14	<b>7.993</b>	<b>14</b>
2	Bahnstadt	1.115	10	<b>2.774</b>	<b>10</b>
3	Bergheim	5.307	14	<b>5.137</b>	<b>14</b>
4	Boxberg	2.912	10	<b>2.807</b>	<b>10</b>
5	Emmertsgrund	4.486	10	<b>4.314</b>	<b>10</b>
6	Handschuhsheim	13.926	18	<b>14.030</b>	<b>18</b>
7	Kirchheim	12.108	18	<b>12.261</b>	<b>18</b>
8	Neuenheim	10.130	18	<b>10.079</b>	<b>18</b>
9	Rohrbach	12.202	18	<b>12.101</b>	<b>18</b>
10	Schlierbach	2.496	10	<b>2.489</b>	<b>10</b>
11	Südstadt	3.234	10	<b>3.551</b>	<b>10</b>
12	Pfaffengrund	6.210	14	<b>6.095</b>	<b>14</b>
13	Weststadt	10.006	18	<b>10.038</b>	<b>18</b>
14	Wieblingen	7.706	14	<b>7.675</b>	<b>14</b>
15	Ziegelhausen	7.352	14	<b>7.145</b>	<b>14</b>
	<b>Summen</b>	107.157	210	<b>108.489</b>	<b>210</b>

Die Sitze im Bezirksbeirat werden gemäß § 16 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg auf die Wählervereinigungen unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses im Stadtbezirk bei der letzten regelmäßigen Wahl zum Gemeinderat verteilt. Die Vorsitzenden der Gemeinderatsfraktionen und die Einzelmitglieder des Gemeinderates wurden nach Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses mit Schreiben aufgefordert, entsprechend Vorschläge für die Besetzung der Bezirksbeiräte einzureichen.

Die Mitglieder der Bezirksbeiräte werden vom Gemeinderat aus dem Kreis der in dem Gemeindebezirk wohnenden wählbaren Bürger und Bürgerinnen nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte bestellt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Bezirksbeiräten sind bei den vorgeschlagenen Personen erfüllt.

gezeichnet

in Vertretung

Jürgen Odszuck

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Liste Personalvorschläge für Bezirksbeiräte